

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Bebauung entlang der „Börlingstraße“
Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Koppelstraße“
Im Süden: durch die Bebauung entlang der „Jordanstraße“
Im Westen: durch die Straße „Grüne Siedlung“

Gemarkung: Zingst

Flur: 6

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Art der baulichen Nutzung soll zur Sicherung der Dauerwohnnutzung als sonstiges Sondergebiet „Wohnen mit Beherbergung“ gefasst werden. Zulässig sind demnach nur Wohngebäude, wobei nur ein untergeordneter Teil (z.B. Einliegerwohnung) touristisch vermietet werden kann.
- Die prägende Doppelhausbebauung (mit weitgehend profildgleichem Anbau) soll durch straßenseitig eindeutige Vorgaben zur Bauflucht (Baulinie) sowie durch entsprechende örtliche Bauvorschriften zur Traufhöhe und Dachneigung gesichert werden.
- Die rückwärtige Ausdehnung der Hauptnutzungen soll bestandsorientiert begrenzt und festgesetzt werden.

Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 15.10.2018 bis einschließlich zum 14.11.2018

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslagerraum, neben Zimmer 12) Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die o.g. Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im

